

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/85/78

Dresden, 15. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs. Nr.: 7/243
Thema: Randle in Leipzig-Connewitz am 09.10.2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Leipziger Volkszeitung (LVZ) berichtete am 11.10.2019, dass am Abend des 09.10.2019 gegen 22.45 Uhr rund 80 teilweise Vermummte in Leipzig-Connewitz Böller gezündet und Polizeibeamte angegriffen haben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wegen welcher Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten wird gegen die Tatverdächtigen ermittelt (bitte aufschlüsseln nach Ort und Art der Straftaten und Angabe wie viele jeweilige Tatverdächtige)?

Frage 4:

Wie viele der unter Ziffer 1 aufgeführten Straftaten lassen sich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuordnen (bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereichen der PMK und der einzelnen Straftat zuordnen)?

Frage 5:

Was spricht dafür, dass die Randle im Zusammenhang mit weiteren jüngst verübten Straftaten in Leipzig stehen können?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 4 und 5:

Es wird ein Ermittlungsverfahren gegen acht Beschuldigte wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs geführt. Der Tatort befindet sich in Leipzig, Ortsteil Connewitz. Die Straftat wurde der PMK -links- zugeordnet.

Es liegen gegenwärtig keine Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zu anderen Straftaten vor.

Frage 2:

Wie viele Transparente und welche Flaggen wurden von den Beteiligten mitgeführt und welche Losungen bzw. Symbole waren auf den Transparenten aufgebracht?

Die Personengruppe trug mindestens eine Flagge des Staates Israel mit sich. Darüber hinaus wurde durch Einsatzkräfte zeitweise ein mitgeführtes Transparent festgestellt. Die Aufschrift auf diesem Transparent lautete: „Dass Auschwitz. Nie wieder SS“.

Frage 3:

Wurde von den Beteiligten eine (Spontan-) Demonstration angemeldet?

Es wurde vor Ort gegenüber dem Polizeivollzugsdienst eine Versammlung angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller